

1114 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Rechtsausschusses

über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 3. Mai 1974,
betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Jurisdiktionsnorm ge-
ändert wird

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates soll § 76 Abs. 2 der Jurisdiktionsnorm aufgehoben werden und dadurch ausländischen Entscheidungen in Ehesachen österreichischer Staatsbürger nur dann die Anerkennung versagt werden, wenn beide Ehegatten österreichische Staatsbürger sind und ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich haben. Die neue Rechtslage soll nur für die Anerkennung solcher ausländischer Entscheidungen in Ehesachen gelten, die nach dem Inkrafttreten des gegenständlichen Bundesgesetzes erlassen werden.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung am 7. Mai 1974 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 3. Mai 1974, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Jurisdiktionsnorm geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 7. Mai 1974

W i n d s t e i g
Berichterstatter

Dr. S c h a m b e c k
Obmannstellvertreter